



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.1.2002
SEK(2002) 37 endg.

EINGESCHRÄNKTE
VERTEILUNG

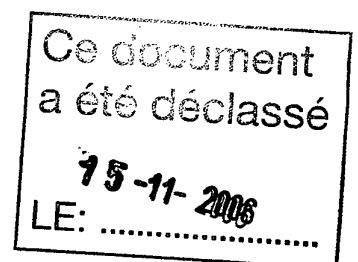
Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands für 2001-2004

(Vorlage der Kommission)



BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ hatten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis zum 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen. Nach Artikel 5 der Verordnung hatte der Rat jedes Stabilitätsprogramm auf der Grundlage von Bewertungen durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 114 EG-Vertrag (Wirtschafts- und Finanzausschuss) zu prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab.

Das erste Stabilitätsprogramm Finnlands für den Zeitraum 1998-2002 wurde am 7. September 1998 vorgelegt und am 12. Oktober 1998 vom Rat bewertet².

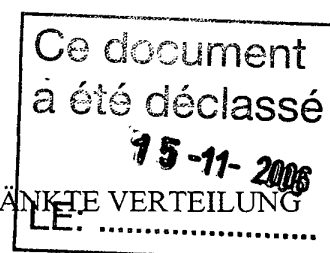
Gemäß der Verordnung können die jährlich vorzulegenden aktualisierten Stabilitätsprogramme vom Rat nach demselben Verfahren geprüft werden. Die zweite jährliche Fortschreibung für den Zeitraum 2000-2004 wurde am 11. September 2000 vorgelegt und am 27. November 2000 vom Rat bewertet³.

Die dritte und jüngste Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2001-2004 wurde am 22. November vorgelegt. Die Kommissionsdienststellen haben das aktualisierte Stabilitätsprogramm einer technischen Beurteilung unterzogen und sind zu folgender Bewertung gelangt:

In der jüngsten Fortschreibung des finnischen Stabilitätsprogramms wird davon ausgegangen, dass das Wachstum in Finnland 2001 nach sieben Jahren lebhafter Wirtschaftstätigkeit nahezu zum Stillstand kommt. Dies bedeutet, dass das Produktionswachstum gegenüber der letzten Fortschreibung erheblich nach unten revidiert wird, hauptsächlich infolge eines erheblich weniger günstigen, negativen Außenbeitrags zum BIP-Wachstum. Aber auch die Inlandsnachfrage wird sich den Projektionen zufolge abschwächen. Allerdings wird erwartet, dass sich sowohl die Nettoausfuhr als auch die Inlandsnachfrage in den späteren Jahren des Programmzeitraums wiederbeleben und bis 2004 zu einer schrittweisen Beschleunigung des Produktionswachstums auf 3 % führen wird. Wenngleich die Beschäftigung in den letzten Jahren stark zugenommen hat und die Arbeitslosigkeit um die Hälfte zurückgegangen ist, ist doch die Arbeitslosenzahl nach wie vor hoch und wird den Projektionen zufolge 2002 weiter ansteigen. Die Inflation dürfte jedoch nachlassen, da sowohl die außen- als auch die binnenwirtschaftlichen preistreibenden Faktoren an Wirkung verlieren werden. Die kurzfristigen Projektionen des Programms stimmen recht gut mit den Prognosen der Kommissionsdienststellen vom Herbst 2001 überein.

In dem Programm wird damit gerechnet, dass sich der gesamtstaatliche Überschuss von der Rekordhöhe von 6,9 % des BIP im Jahr 2000 auf 4¾ % im Jahr 2001 vermindern und 2002-04 weiter auf etwa 2 % zurückgehen wird. Dies entspricht einer erheblichen Abwärtskorrektur des projizierten Haushaltsüberschusses in den

¹ ABI. L 209 vom 2.8.1997.
² ABI. C 372 vom 2.12.1998.
³ ABI. C 374 vom 28.12.2000.



Jahren zwischen 2002 und 2004 gegenüber der letztjährigen Programmfortschreibung. Die in den Jahren 2000 und 2001 erreichten hohen Überschüsse lassen deutlich Raum für steuerliche Massnahmen. Die Absenkung der Prognose ist jedoch hauptsächlich dem niedrigeren BIP-Wachstum geschuldet. Jedenfalls stimmt die projizierte Entwicklung des Haushaltssaldos ganz klar mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts überein, der einen ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt verlangt.

Die Verringerung des projizierten gesamtstaatlichen Überschusses ist hauptsächlich auf eine Verschlechterung der Finanzen des Zentralstaats zurückzuführen, die 2003 ein Defizit aufweisen werden. Folglich erscheint das Ziel der Regierung, auf mittlere Sicht einen strukturellen Überschuss im zentralstaatlichen Haushalt von 1½-2 % des BIP zu erzielen, zurzeit nur schwer erreichbar. Aber auch die Finanzen der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger tragen zu der Verschlechterung bei. Während die Finanzen der lokalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2001-2003 ein Defizit aufweisen werden, dürfte die Sozialversicherung während des gesamten Programmzeitraums kräftige Überschüsse verzeichnen.

Die öffentliche Schuldenquote wird sich den Schätzungen zufolge nur moderat von 44,0 % des BIP Ende 2000 auf 41,8 % Ende 2004 vermindern, in starkem Gegensatz zu dem früheren Programm, in dem davon ausgegangen wurde, dass der öffentliche Bruttoschuldenstand auf 32,2 % zurückgehen würde. Der langsamere Schuldenabbau ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die gesamtstaatlichen Überschüsse während des Programmzeitraums geringer ausfallen werden als projiziert. Außerdem wird die Rückführung des Bruttoschuldenstandes auch durch erhebliche Finanztransaktionen verzögert, insbesondere durch die derzeitige Diversifizierung des Vermögens der Sozialversicherungsträger durch Umschichtung weg von Staatsanleihen und dem Nettoerwerb finanzieller Vermögenswerte.

Um die Schaffung von Arbeitsplätzen anzuregen, kündigte die jetzige Regierung bei ihrem Amtsantritt für die Zeit von 1999-2003 Steuererleichterungen im Umfang von 1,7 - 1,9 Mrd. EUR an. Einschließlich der im Haushaltsentwurf für 2002 vorgesehenen Steuererleichterungen macht die tatsächliche steuerliche Entlastung in den Jahren 2000-2002 2 Mrd. EUR aus und geht somit schon heute über die ursprünglichen Pläne hinaus. Die für 2002 geplanten Steuersenkungen sind vor dem Hintergrund einer immer noch starken Haushaltsposition und hoher Arbeitslosigkeit gerechtfertigt, die auch auf eine hohe steuerliche Belastung der Arbeit zurückzuführen ist. Außerdem kommen die Steuererleichterungen in Anbetracht des starken Konjunkturunbruchs und des zu erwartenden zunehmenden Preisdrucks zur rechten Zeit.

Wir begrüßenswert die Steuersenkungen aber auch sein mögen, so müssen sie doch vor dem Hintergrund der von der Regierung beabsichtigten Vorbereitung auf die bevorstehenden, mit der Alterung der Gesellschaft zusammenhängenden Belastungen mit einer Drosselung der Haushaltsausgaben einhergehen. Im Zeitraum 2000-2002 ist eine erfolgreiche Eindämmung der Ausgaben jedoch weniger erkennbar. In der jetzigen Fortschreibung des Stabilitätsprogramms wird davon ausgegangen, dass die Ausgabenquote 2002 deutlich über dem im vorherigen Programm projizierten Wert liegen wird. Dies ist zwar offensichtlich zum Teil auf das erheblich niedrigere nominale BIP wie auch auf Umstellungen im staatlichen Rechnungswesen zurückzuführen, dass aber die mittelfristigen Ausgabenziele nicht wieder

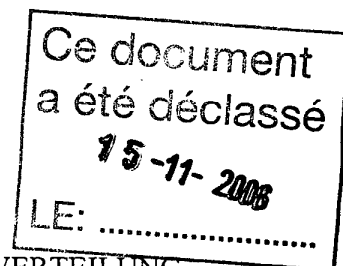
Document
à être déclassé
15-11-2006

durchbrochen werden, deutet auch darauf hin, dass die Entschlossenheit zu einer strengen Ausgabenkontrolle offenbar nachgelassen hat.

Da Finnland besonders stark einem alterungsbedingten Ausgabendruck ausgesetzt ist, muss bei der Überprüfung der Richtwerte für die zentralstaatlichen Ausgaben im Frühjahr 2002 der Abweichung von diesen Richtwerten und dem damit verbundenen langsameren Schuldenabbau besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Rat Finnland in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2001 empfohlen hat, die im Haushalt 2001 festgelegten Ausgabenziele einzuhalten. Die Haushaltsdisziplin auf gesamtstaatlicher Ebene könnte durch ein vor kurzem verabschiedetes Gesetz verstärkt werden, das die lokalen Gebietskörperschaften verpflichtet, ab 2002 auf mittlere Sicht ausgeglichene Haushalte anzustreben. Da das Gesetz jedoch keine Vorschriften darüber enthält, wie diese Verpflichtung durchgesetzt werden könnte, erscheint eine sorgfältige Überwachung der Regelung wichtig, wenn man die angestrebten Ergebnisse erreichen will.

Wie das Programm zeigt, sind die Chancen gut, dass die finnischen Staatsfinanzen die haushaltsmäßigen Folgen der alternden Gesellschaft bewältigen können. Allerdings ist festzustellen, dass der Erfolg in hohem Maße von Veränderungen zentraler wirtschaftlicher Parameter abhängt, insbesondere von der Erzielung des für 2004 angestrebten Überschusses, der Differenz zwischen Zinssatz und Wachstumsrate und dem projizierten Anstieg der Steuerquote. Dies macht deutlich, dass die Rückführung der öffentlichen Verschuldung in diesem Jahrzehnt im Mittelpunkt der Haushaltsstrategie zur Vorbereitung auf die Bevölkerungsalterung stehen sollte. Überdies dürften Strukturreformen eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Anhebung des tatsächlichen Rentenalters und eine verstärkte Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer sein. Folglich sollte die geplante Reform der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung des Privatsektors für die finnische Regierung eine vorrangige Aufgabe sein.

Aufgrund dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands zwecks Weiterleitung an den Rat angenommen.



Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands für 2001-2004

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁴, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [22. Januar 2002] prüfte der Rat Finnlands aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2001-2004. Der Rat begrüßt, dass der gesamtstaatliche Überschuss, der im Jahr 2000 die Erwartungen übertraf, den Projektionen zufolge während des gesamten Programmzeitraums relativ hoch bleiben wird. Die öffentliche Schuldenquote in Relation zum BIP wird voraussichtlich weiter sinken, wenn auch langsamer als zuvor angenommen. Nach Ansicht des Rates stimmt das aktualisierte Programm mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik überein.

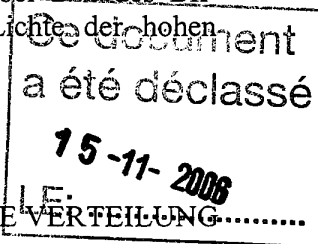
Das in der Fortschreibung 2001 des Stabilitätsprogramms vorgestellte makroökonomische Szenario geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2001 vor allem wegen des drastisch schrumpfenden Außenbeitrags stark zurückgehen wird. In den darauffolgenden Jahren wird sich das BIP-Wachstum voraussichtlich wieder schrittweise beschleunigen und am Ende des Programmzeitraums in der Nähe des Wachstumspotenzials liegen. Wenngleich die kurzfristigen Aussichten vorläufig mit erheblichen Risiken behaftet sind, lassen die neuesten Daten doch erwarten, dass die Konjunktur im zweiten Halbjahr 2001 die Talsohle erreicht hat. Folglich erscheint eine Wachstumsbelebung ab 2002 plausibel. Dies hängt jedoch ganz entscheidend davon ab, ob die Beschäftigung, wie erwartet, wieder zunehmen wird; ein Beschäftigungszuwachs wird nur dann zu verzeichnen sein, wenn er durch eine maßvolle Lohnentwicklung unterstützt wird.

Der Rat stellt fest, dass das Programm mit einem Rückgang des gesamtstaatlichen Haushaltsüberschusses gegenüber der Rekordhöhe von 2000 auf etwas über 2% des BIP während des Programmzeitraums 2002-2004 rechnet. Dies muss im Lichte der hohen

⁴ ABI. L 209 vom 2.8.1997.

5

EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG.....



Überschüsse in den Jahren 2000 und 2001 betrachtet werden. Der erwartete Rückgang der Überschüsse ist zum Teil auf die starke Abwärtskorrektur des BIP-Wachstums zurückzuführen. Weitere Gründe im Jahre 2002 sind aber Steuersenkungen und höhere als ursprünglich vorgesehene Ausgaben, die somit zu einer Abweichung vom mittelfristigen Ausgabenrahmen des Zentralstaates geführt haben. Zu einer solchen Abweichung war es schon mal im Jahre 2001 gekommen. Der Rat empfiehlt, dass die Obergrenzen für Ausgaben in den nächsten Jahren streng eingehalten werden und der verlorene Boden im Frühjahr 2002 bei der erneuten Überprüfung der Ausgabenplafonds zum Teil wieder wettgemacht wird. Überdies begrüßt der Rat die jüngste Verabschiedung eines Gesetzes, das die lokalen Gebietskörperschaften auf mittlere Sicht zu ausgeglichenen Haushalten verpflichtet. Der Rat empfiehlt eine strenge Überwachung dieser Regelung, um sicherzustellen, dass die Ziele tatsächlich erreicht werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Finnland im Zusammenhang mit der Alterung seiner Bevölkerung besonderen Belastungen ausgesetzt ist, hält es der Rat für wesentlich, dass auf mittlere Sicht an hohen Haushaltsüberschüssen festgehalten wird, so dass die Schuldenquote rasch genug zurückgeführt werden kann.

Der Rat stellt fest, dass der projizierte Überschuss in den Staatskonten den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts während des Programmzeitraums im vollen Umfang entspricht. Außerdem dürfte der geschätzte konjunkturbereinigte Haushaltssaldo von mehr als 2 % des BIP eine ausreichende Sicherheitsmarge bieten, so dass der Referenzwert von 3 % des BIP für das Staatsdefizit bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschritten wird.

Der Rat begrüßt die in dem aktualisierten Stabilitätsprogramm enthaltene Verpflichtung zu weiteren Strukturreformen. Die geplanten staatlichen Maßnahmen zur Einleitung der Reform der Arbeitslosenversicherung ist angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu begrüßen. Die geplante Reform empfiehlt sich auch zur Ergänzung der positiven Auswirkungen, die die weitere steuerliche Entlastung der Arbeit nach sich zieht, damit die Beschäftigung durch Senkung der gegenwärtig hohen Gesamtbelastung der Arbeit angeregt wird. Weitere Strukturreformen im privaten Dienstleistungssektor und auf dem Arbeitsmarkt würden ebenfalls zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Der Rat legt der Regierung auch nahe, sobald wie möglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Umschichtung der Steuern weg von der Arbeit und hin zu Kapital-, Vermögen- und Öko-Steuern zu erreichen. Auch die Reform des privaten Rentensystems sollte wie geplant zu Ende geführt werden.

